

Mittwoch (Nachmittag), 28. März 2018

Volkswirtschaftsdirektion

71 2017.RRGR.549 Motion 204-2017 Luginbühl-Bachmann (Krattigen, BDP) Auch die ausländischen Fahrenden sind dem geltenden Recht verpflichtet Richtlinienmotion

Präsidentin. Wir kommen zum Traktandum 71. Es handelt sich um eine Motion von Grossrätin Luginbühl. Die Regierung ist bereit, diese als Postulat anzunehmen und gleichzeitig abzuschreiben. Da es sich um eine Richtlinienmotion handelt, befinden wir uns in einer reduzierten Debatte. Das Wort hat die Motionärin, Grossrätin Luginbühl.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Die Motionäre fordern gleiche Bedingungen für gleiche Arbeit in Bezug auf den Umweltschutz. Ich danke im Namen der Motionäre dem Regierungsrat für die aufklärenden Worte in der Vorstossantwort. Wir befinden uns einmal mehr in einer speziellen Situation, nämlich zwischen Bundesrecht einerseits und dem Vollzug im Kanton andererseits. Wir können nun klären, was genau unser Anliegen ist. Das Bundesgesetz über die flankierenden Massnahmen bei entsandten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern und über die Kontrolle der in Normalarbeitsverträgen vorgesehenen Mindestlöhne vom 8. Oktober 1999 (Entsendegesetz, EntsG) regelt für ausländische Arbeitnehmer die Bedingungen für die Arbeiten in der Schweiz. Die gesetzlichen Grundlagen sind sowohl für Selbstständigerwerbende als auch für Entsandte in etwa vergleichbar definiert. Wer dem EntsG zuwiderhandelt, wird sanktioniert. Die Sanktionen werden durch die Arbeitsmarktkontrollen in Zusammenarbeit mit der Zentralen Paritätischen Kontrollstelle (ZPK) gemeldet und einmal pro Monat im Amtsblatt publiziert. Die mir bekannte Höchststrafe eines Dienstleistungsverbots ist gegen eine GmbH für Hausrenovierungen aus Dinkelsbühl in Deutschland verhängt worden. Es wurde ein Dienstleistungsverbot in der Schweiz für die Dauer von 36 Monaten zuzüglich Verfahrenskosten verhängt. Wir stellen fest, dass mehr Kontrollen durchgeführt sowie höhere und mehr Sanktionen verhängt werden. Dies gilt auch für den Kanton Bern als nicht grenznahen Kanton. Das wird seine Gründe haben. Wir gehen davon aus, dass beispielsweise Schwarzarbeit, Dumpinglöhne sowie die Arbeitssicherheit auf Grossbaustellen Gründe dafür sind. Die Mehrkontrolle stärkt das einheimische Gewerbe. Dies hilft letztlich auch dabei, unseren guten Ruf zu wahren.

Eine weitere gesetzliche Grundlage ist das Bundesgesetz über das Gewerbe der Reisenden vom 23. März 2001. Dieses Gesetz regelt die Erteilung, die Erneuerung, die Verweigerung und den Entzug der Bewilligung, welche Reisende sowie Schausteller und Zirkusbetreiber für die Ausübung ihres Gewerbes in der ganzen Schweiz benötigen. – Habe ich nur zwei Minuten Redezeit?

Präsidentin. Wir befinden uns in einer reduzierten Debatte. Sie sind zu dritt, Sie können die Zeit untereinander aufteilen. Sie dürfen gerne Ihren Satz beenden, Sie müssen nicht so abrupt abbrechen.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Ich weiss gerade nicht, wo ich beginnen oder aufhören soll. Im Baunebengewerbe gibt es definitiv immer wieder Verstösse, und wir möchten, dass diese Verstösse geahndet werden. Wir wollen, dass das Gesetz angewendet wird. Die Verordnung des Bundes tritt erst auf den 1. Juli 2018 in Kraft. Deshalb möchten wir die Motion bestimmt nicht abschreiben. Je nach Diskussion möchten wir auch nicht wandeln. Ich höre mir nun aber zuerst Ihre Voten an. Ob Sie nun damit etwas anfangen können, weiss ich auch nicht.

Präsidentin. Die Mitmotionäre wünschen das Wort nicht. Wir kommen zu den Fraktionen. Für die Grünen hat Grossrat Gerber das Wort.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Grüne). Wir lehnen die Motion ab. Ich bin seit knapp drei Monaten Mitglied dieses Rats, und ich stelle fest, dass die Fahrenden jede Session ein Thema sind. Es geht nun um den Umweltschutz und um die Einhaltung von Lohn- und Arbeitsbedingungen. Die Umweltschutzbestimmungen müssen bei allen Arbeiten von Fahrenden sowie auch von allen anderen, welche im Baunebengewerbe tätig sind, eingehalten werden. Es ist speziell, wenn nun die gesamte Problematik auf die Fahrenden reduziert wird. Das Bau- und Baunebengewerbe hat wirklich ein Problem. Es kommen immer mehr Firmen in die Schweiz, welche ihre Leute teilweise für wenige Euros arbeiten lassen. Diese halten weder Lohn-, Arbeits- noch Umweltbedingungen ein. Mit den Fahrenden hat dies jedoch rein gar nichts zu tun. Die Fahrenden sind selbstständig und haben keine Angestellten. Die Fahrenden dürfen in einem Jahr während 90 Tagen bewilligungsfrei ihre Dienstleistungen anbieten. Sie stellen im Verhältnis zu den Entsandten eine sehr kleine Gruppe dar. Daher lehnen wir die Motion ab und stimmen dem Postulat und der Abschreibung zu.

Daniel Schwaar, Wileroltigen (BDP). Der BDP-Fraktion ist die Gleichstellung des geschäftlichen Treibens unserer Kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) und den ausländischen Fahrenden sehr wichtig. Heute wird der Anschein erweckt, im Bereich der Arbeitssicherheit und der Umweltauflagen gälten nicht gleiche Bedingungen. Augenscheinlich wird das bei Fassadenrenovierungen ohne Gerüstbau oder beim Laugen von Fensterläden in der freien Natur. Aufgrund dieser Tatsachen erhalten Fahrende Aufträge, die sie günstiger und mit unrealistischen Garantieverprechen ausführen können. Gar nicht zufrieden sind wir mit der Antwort der Regierung betreffend die Einhaltung der umweltrechtlichen Vorschriften. Obschon vermehrt Verstösse registriert werden, wird heute sehr wenig unternommen, um dieser Tatsache entgegenzuwirken. Aktuell verfügt der Kanton Bern gemäss Auskunft der VOL über keine Statistiken, welche die Anzahl der Verstösse und die damit verbundenen Sanktionen dokumentieren. Die Ausführungen dazu zeigen das Dilemma unseres Kantons klar und deutlich auf. Einerseits wird die Strategie verfolgt, Kontrollen und Sanktionen bei Verstössen durchzuführen. Andererseits gibt man sich gemäss Vortrag mit der Tatsache zufrieden, dass die ausländischen Fahrenden nur schwer kontrollierbar und im Falle von Beanstandungen kaum oder nicht kontaktierbar sind.

Ich möchte noch eine kritische Bemerkung zur Antwort bezüglich der Umweltvorschriften bei der Revision der Reiseverordnung, welche per 1. Juli 2018 Schweiz weit in Kraft treten wird, platzieren. Auf unsere Nachfrage bei der VOL, was sich konkret ändern wird, erhielten wir folgende Antwort: Schon mit der heutigen Gesetzgebung seien die umweltrechtlichen Vorschriften für alle, auch für Reisende, verbindlich. Die neue Bestimmung in der Reisegesetzgebung verdeutliche dies einzig nochmals, schaffe aber keine neuen Pflichten. Das heisst konkret, dass der Bundesrat zwar alles neu formuliert, sich für die Kantone in der Praxis jedoch nichts ändert. Wir fragen uns, weshalb die Vorschriften im kommenden Sommer durch die ausländischen Fahrenden eingehalten werden sollen, wenn sich in der Kontroll- und Strafpraxis nichts ändert. Wir erwarten vom Volkswirtschaftsdirektor, dass er unsere Anliegen sehr ernst nimmt. Der Kanton Bern ist bezüglich der Strategie zu den Fahrenden dringend darauf angewiesen, richtungsändernde Signale zu senden, wenn man das Verständnis der betroffenen Bevölkerung gegenüber den Fahrenden gewinnen möchte. Die BDP-Fraktion wird die Motion grossmehrheitlich annehmen. Selbstverständlich würden wir auch das Postulat annehmen und die Abschreibung bestreiten, falls die Motion gewandelt würde.

Thomas Leiser, Worb (EVP). Wie aus der Motion zu entnehmen ist, regelt das EntsG minimale Arbeits- und Lohnbedingungen sowie die Arbeitssicherheit und den Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz. Gemäss der Antwort des Regierungsrats besteht die Hauptproblematik im Vollzug, da die Fahrenden oder Reisenden nur schwer kontrollierbar und im Falle von Beanstandungen nicht kontaktierbar sind. Bei Selbstständigerwerbenden wird es noch komplizierter. Als Kleinunternehmer werde ich regelmässig von der paritätischen Kontrollstelle, von der SUVA und von weiteren Kontrollbehörden kontrolliert. Wenn Unregelmässigkeiten festgestellt werden, müssen diese innert kürzester Zeit bereinigt werden. Um diesen ungleichlangen Spiessen entgegenzuwirken, wird die EVP zum Teil einer Motion und zum Teil einem Postulat zustimmen. Was wir jedoch nicht unterstützen, ist die Abschreibung.

Präsidentin. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrätin Zryd das Wort.

Andrea Zryd, Magglingen (SP). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat viel Verständnis für dieses Anliegen. Wir werden dem Postulat zustimmen. Die Abschreibung wird ungefähr von der Hälfte unterstützt.

Das Anliegen ist uns sympathisch, da wir auch der Meinung sind, dass sich die Fahrenden an das Gesetz halten müssen. Wir wollen auch nicht Dumpingpreise fördern, es geht diesbezüglich um die Einhaltung von Ruhezeiten. Klar ist auch, dass umweltfreundlich entsorgt werden muss. Daran müssen sich alle anderen in der Schweiz ebenfalls halten. Wir werden deshalb dem Postulat sicher zustimmen. Die Abschreibung wird von ungefähr der Hälfte der Fraktion unterstützt.

Hubert Klopfenstein, Zweisimmen (FDP). Es handelt sich um einen guten Vorstoss. Es geht hier um die Wettbewerbsverzerrung. Für Gewerbebetreibende im Baunebengewerbe ist das Anbringen von Absaugungsanlagen, Filteranlagen, Ölschneidern und so weiter immer mit Kosten verbunden. Diese Anlagen werden auch regelmässig kontrolliert. Diese Kontrollen sind nicht gratis. All diese Kosten fliessen anschliessend in die Nachkalkulation. Das Baunebengewerbe ist gewillt, diese Massnahmen umweltgerecht umzusetzen. Deshalb stellt es eine Wettbewerbsverzerrung dar, wenn die Fahrenden nicht kontrolliert werden. Das darf nicht sein, weshalb wir dem Vorstoss als Postulat oder Motion zustimmen. Wir sind auf jeden Fall gegen die Abschreibung; dieser Vorstoss ist zu wichtig, um ihn abzuschreiben. Es geht um den Schutz des einheimischen Gewerbes.

Präsidentin. Es haben sich keine weiteren Fraktionen gemeldet. Ich gebe das Wort Regierungsrat Ammann.

Christoph Ammann, Volkswirtschaftsdirektor. Bei diesem Vorstoss haben wir eine ähnliche Ausgangslage wie beim vorangehenden. Es handelt sich ebenfalls um eine Richtlinienmotion. Auch hier stelle ich keine grösseren Differenzen zwischen den Fraktionen und der Haltung der Regierung fest. Es handelt sich effektiv um ein wichtiges Anliegen. Es ist wichtig, dass dieser Wettbewerbsverzerrung entgegengewirkt wird und dass für alle die gleichen Bedingungen gelten. Die Motionärin hat es in ihrem Votum bereits ausgebreitet: Die verschiedenen gesetzlichen Grundlagen – teilweise auf Bundesebene, teilweise auf kantonaler Ebene – sind zu berücksichtigen. Diese sind nicht kontrollförderlich. Wir haben auf der einen Seite für die in- und ausländischen Fahrenden die Voraussetzung, dass diese dem Bundesgesetz über das Gewerbe der Reisenden unterstellt sind. Das bedeutet, dass diese für die Ausübung eines Gewerbes eine Bewilligung haben müssen, und dass sie grundsätzlich ein Anrecht auf diese Bewilligung haben. Eine Ausnahme wäre das Vorliegen strafrechtlicher Verfehlungen. Diese Bewilligungen werden durch die Kantone erteilt und gelten anschliessend in der ganzen Schweiz. Bei ausländischen Reisenden aus dem EU-Raum kommt das EntsG zur Anwendung. Diese müssen sich anmelden und dürfen anschliessend 90 Tage pro Jahr ihr Gewerbe bewilligungsfrei ausüben. Die ausländischen Reisenden sind fast ausschliesslich als Selbstständigerwerbende ohne Angestellte unterwegs. Deshalb unterliegen sie weder den gesetzlichen Lohnbedingungen noch den Arbeitsbedingungen noch dem Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel (Arbeitsgesetz, ArG). Das ist die schwierige Voraussetzung, mit welcher auch ich selber konfrontiert bin.

Teilweise haben Medienanlässe einen Weiterbildungseffekt. Im Rahmen der Wahlkampagne begleitete ich während eines Vormittags meine Mitarbeitenden der Arbeitsmarktkontrolle. Ich konnte sehen, wie auf dem Papier als selbstständigerwerbend deklarierte Arbeiter auf der Baustelle arbeiten und vor allem, zu welchen Lohnbedingungen diese arbeiten. Dabei kann in keiner Weise von gleich langen Spiessen gesprochen werden. Man muss Lohndumping feststellen; dieses bewegt sich jedoch im Rahmen des geltenden Rechts. Der Kanton sowie ich selber und die ganze Regierung wollen selbstverständlich solche Missstände verhindern. Es wird versucht, sämtliche Möglichkeiten auszuschöpfen, um diesen Umständen entgegenzuwirken. An gewissen Orten bestehen jedoch rechtliche Lücken, sodass wir anstehen. Das stellt ein Problem dar. Ein weiteres Problem ist, dass die Reisenden in der Praxis nicht einfach zu kontrollieren sind, da sie unterwegs und somit schwer greifbar sind. Ich kann Ihnen versichern, dass wir im Rahmen der gesetzlichen Grundlagen alles Mögliche bezüglich der regulären Vollzugstätigkeiten unternehmen, und wir schöpfen sämtliche bundesgesetzlichen Möglichkeiten aus. Auf kantonaler Ebene besteht kaum Spielraum, um weitere gesetzliche Grundlagen zu schaffen. Vor diesem Hintergrund beantragt Ihnen die Regierung diesen Vorschlag. Wir erkennen das Problem, beantragen jedoch die Abschreibung, da diesbezüglich kein zusätzlicher Handlungsspielraum besteht. Ich bitte Sie, den Vorstoss als Postulat zu überweisen und ihn gleichzeitig abzuschreiben.

Präsidentin. Die Motionärin erhält das Wort, falls die Motion in ein Postulat gewandelt wird. Grossrätin Luginbühl hat das Wort.

Anita Luginbühl-Bachmann, Krattigen (BDP). Ich weiss nicht, welche Meinung die Fraktion der SVP und die Fraktion der glp dazu hat. Deshalb wandle ich die Motion in ein Postulat. Es wäre schade, wenn der Vorstoss abgelehnt würde, da ich doch ein gewisses Wohlwollen wahrgenommen habe. Der Knackpunkt liegt beim Bund. Der Druck wurde von den Kantonen auferlegt. Ich bin dankbar, wenn Sie dem Postulat zustimmen und die Abschreibung ablehnen, sodass der Druck aufrechterhalten bleibt.

Präsidentin. Wir kommen zur Abstimmung. Die Motion ist in ein Postulat gewandelt worden. Wer diese Motion als Postulat annimmt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein

Abstimmung (als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

Ja	138
Nein	0
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben die Motion als Postulat angenommen mit 138 Ja-Stimmen, ohne Gegenstimmen und Enthaltungen.

Wir stimmen nun über die Abschreibung ab. Wer den Vorstoss abschreibt, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Abstimmung (Abschreibung als Postulat)

Der Grosse Rat beschliesst:

Ablehnung

Ja	49
Nein	89
Enthalten	0

Präsidentin. Sie haben sich gegen die Abschreibung des Postulats entschieden mit 89 Nein- zu 49 Ja-Stimmen ohne Enthaltungen.